

(Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter)

Grundlagen für die Organisation der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019: Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre 2017/18

Ziele:

- Die Hausordnung dient der Regelung für einen geordneten und störungsfreien Ablauf des äußeren und inneren Schulbetriebes.
- Sie soll vorbeugend vor personellen und materiellen Schaden bewahren.
- Sie dient der gesetzlichen Absicherung der Lehrer und Schüler.

I. Schulgebäude und Schulgelände

1. Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Bis 07.45 Uhr halten sich alle Schüler im Erdgeschoss auf. Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler und Lehrer in ihre Klassenräume bzw. in die Turnhalle. Das Schulgebäude ist nur vom Schulhof her zu betreten.
2. Während des Unterrichts, in den Pausen sowie in der großen Hofpause ist es den Schülern nicht gestattet, das Schulgebäude bzw. -gelände zu verlassen.
3. Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und müssen dem Hausmeister aus Gründen der Verschlussicherheit mitgeteilt werden.

II. Parkplätze/Fahrradstellplätze– Bauphase

1. Für PKW ist das Parken auf dem Schulgelände untersagt.
2. Für das ordnungsgemäße Abstellen seines Fahrrads auf den vorgesehenen Plätzen ist der Schüler selbst verantwortlich.
3. Das Radfahren ist auf dem Schulgelände untersagt.

III. Beginn und Ende der Unterrichtsstunden

1. Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher das Fehlen des Lehrers spätestens fünf Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
2. Nach jeder Unterrichtsstunde wird das Klassenzimmer sauber verlassen und die Schüler begeben sich unverzüglich zu ihren nächsten Unterrichtsräumen.
3. Zu Beginn der Hofpause können Schüler ihre Taschen im oder vor dem Fachunterrichtsraum ablegen unter Beachtung der Freilassung der Fluchtwege.
Bei Abklingeln verbleiben die Schüler während der Hofpause im Schulhaus.

Während der Bauphase wird es Einschränkungen geben, die sich auf unterschiedliche Bereiche im Schulhaus beziehen. Hier sind die einzelnen Sonderregelungen unbedingt einzuhalten.

4. Es ist den Schülern nicht gestattet, sich während der Unterrichtszeit auf den Korridoren und im Treppenbereich aufzuhalten.
5. Zum Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen und - außer dienstags und donnerstags - die Stühle hochzustellen.
6. Fahrschülern stehen bis zur Abfahrt der Busse ein Aufenthaltsraum (Zimmer 118) bzw. der Schulhof zur Verfügung.

IV. Wertgegenstände/Handys

1. Mobile Datenendgeräte sind während des Unterrichts und während der Pausen auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Lehrer können einzelnen Schülern oder Schülergruppen Ausnahmen zeitlich befristet genehmigen.
2. Alle Schüler haben darauf zu achten, dass für Wertgegenstände und Geldbeträge bei Verlust keine Haftung übernommen wird.
3. Fundsachen werden im Sekretariat hinterlegt.

V. Sonstige Verhaltensregeln

1. Verletzte und kranke Schüler sind in Begleitung in das Sekretariat zu bringen.

Baustelle: Das Betreten ist strengstens verboten. Auf kurzfristige Änderungen durch anstehende Baumaßnahmen werden die Schüler durch die Klassenleiter informiert und belehrt. Informationen über die aktuelle Lage werden in Aushängen bekanntgemacht. Absperrungen sind zu beachten. Baugerätschaften, Bauteile und Werkzeuge sind nicht anzufassen. Auftretende Gefahrenquellen sind sofort im Sekretariat zu melden.

VI. Schlussbestimmung

Die Hausordnung tritt lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 15.08.2017 ab sofort in Kraft.